



## **SITZUNGSVORLAGE**

öffentlich

<b>↕ Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungstermin</b>	
Ausschuss für Bau-, Landwirtschafts-, Umwelt- und Naturschutzangelegenheiten	30.09.2015	
Samtgemeindeausschuss	08.10.2015	

### **Betreff:**

**112. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Esens**

**Hier: Darstellung eines Gewerbegebietes in der Gemeinde Dunum**

- **Aufstellungsbeschluss**
- **Beschluss über die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit und frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange**

### **Sachverhalt:**

Bauunternehmer Ingo Tammen plant, seinen Betrieb an der Hauptstraße 3 A in Dunum, planungsrechtlich abzusichern sowie eine Entwicklung seines Betriebes zu ermöglichen.

Die Lage im Außenbereich verhindert derzeit alle Entwicklungsbestrebungen.

Das Plangebiet befindet sich nördlich der Hauptstraße (K 54), westlich der Ortschaft Dunum. Der Bereich liegt im Wasserschutzgebiet des Wasserwerkes Harlingerland in der Wasserschutzzone III und grenzt direkt an die Wasserschutzzone II. Im weiteren Verfahren sind weitergehende Untersuchungen und Nachweise erforderlich.

Der Geltungsbereich ist in der beigefügten Planzeichnung dargestellt.

Der wirksame Flächennutzungsplan stellt für den Bereich landwirtschaftliche Fläche dar und wird im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 Satz 1 BauGB geändert.

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Samtgemeindeausschuss beschließt die 112. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Esens, hier: Umwandlung von Flächen für die Landwirtschaft in ein Gewerbegebiet. Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, auf Grundlage des Vorentwurfes der 112. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Esens eine frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB vorzunehmen und eine frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.
3. Anfallende Planungsaufwendungen sowie alle weiteren damit einhergehenden Kosten hat der Vorhabenträger zu übernehmen.

Esens, den 18.09.2015

---

*(Brasermann, Marguerite)*

Abstimmungsergebnis:			
<b>Fachausschuss</b>	Ja:	Nein:	Enth.:
<b>SGA</b>	Ja:	Nein:	Enth.:
<b>SG-Rat</b>	Ja:	Nein:	Enth.:

**Anlagenverzeichnis:**

Planzeichnung  
Begründung zur 112. F-Planänderung